

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 22

Kiel, den 16. November

1981

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	193
Bildung eines personalen Seelsorgebereiches	
III. Stellenausschreibungen	194
IV. Personalmeldungen	195

Bekanntmachungen

Bildung eines personalen Seelsorgebereiches

Kiel, den 29. Oktober 1981

Zwischen dem Evangelischen Militärbischof und der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ist auf Grund eines Beschlusses der Kirchenleitung vom 12. Mai 1981 die Bildung eines personalen Seelsorgebereiches für den Seelsorgebereich des Evangelischen Standortpfarrers Neumünster II vereinbart worden. Der Wortlaut der Vereinbarung wird nachstehend bekanntgemacht.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Tappe

Az.: Bartholomäus-Kirchengemeinde Boostedt (2) — P II/P 3

Vereinbarung

über die Bildung eines personalen Seelsorgebereiches und Zuordnung der Ev.-Luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Boostedt, Kirchenkreis Neumünster.

Zwischen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, vertreten durch die Kirchenleitung, und dem Evangelischen Militärbischof wird folgendes vereinbart:

§ 1

(Allgemeines)

Grundlage dieser Vereinbarung sind die Bestimmungen des Vertrages der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der evangelischen

Militärseelsorge vom 22. 2. 1957, des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland vom 8. 3. 1957 und des Kirchengesetzes zur Durchführung der Militärseelsorge im Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 21. 1. 1979.

§ 2

(Bildung und Zuordnung)

Für den Seelsorgebereich des Evangelischen Standortpfarrers Neumünster II wird ein personaler Seelsorgebereich für den in Artikel 7 des Militärseelsorge-Vertrages genannten Personenkreis gebildet und der Ev.-Luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Boostedt, Kirchenkreis Neumünster, zugeordnet. Gleichzeitig wird für den personalen Seelsorgebereich eine 2. Pfarrstelle dieser Kirchengemeinde errichtet. Die Angehörigen des personalen Seelsorgebereiches bleiben Glieder der Orts-Kirchengemeinde ihres Wohnsitzes und nehmen an deren Gemeindegemeinschaft teil.

§ 3

(Besetzung)

Die für den personalen Seelsorgebereich errichtete 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Boostedt wird mit einem hauptamtlichen Militäregeistlichen besetzt.

§ 4

(Dienstaufsicht)

Unbeschadet seiner Eigenschaft als Pastor der Ev.-Luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Boostedt untersteht der Militäregeistliche der in Artikel 22 Abs. 1 des Militärseelsorge-Vertrages geregelten Dienstaufsicht.

§ 5

(Teilnahme an Kirchenvorstandssitzungen)

Der Militärgeistliche ist Mitglied des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Boostedt.

§ 6

(Beirat)

Wenn zur Unterstützung des Militärgeistlichen in seinem personalen Seelsorgebereich ein Beirat gebildet wird, dann gehören die Angehörigen des personalen Seelsorgebereiches, die Kirchenvorsteher ihrer Ortsgemeinde sind, dem Beirat kraft ihres Amtes an.

§ 7

(Dienst des Militärgeistlichen in der Kirchengemeinde)

Der Militärgeistliche nimmt die Amtshandlungen an den Angehörigen seines personalen Seelsorgebereiches vor und zeigt sie dem zuständigen Gemeindepastor nach Vollzug an.

Die Konfirmation der Kinder der Angehörigen des personalen Seelsorgebereiches und die Vorbereitung dazu übernehmen aus Gründen der Zweckmäßigkeit in Abweichung von Satz 1 die jeweils zuständigen Gemeindepastoren. Auf Wunsch der Mehrzahl der betreffenden Eltern kann der Militärgeistliche nach Absprache mit den beteiligten Kirchenvorständen die Konfirmation und die Vorbereitung dazu selbst übernehmen. Den Kreis der von ihm zu unterrichtenden und zu konfirmierenden Kinder stellt der Militärgeistliche im Einvernehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen fest.

§ 8

(Gemeindegottesdienst)

Der Militärgeistliche übernimmt in der Ev.-Luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Boostedt in der Regel einmal monatlich den Hauptgottesdienst.

§ 9

(Benutzung kirchlicher Gebäude und Einrichtungen)

Der Kirchenvorstand der Bartholomäus-Kirchengemeinde Boostedt stellt der Militärseelsorge ihre kirchlichen Einrichtungen gegen Erstattung der Kosten für Beleuchtung, Heizung und Reinigung nach Absprache zur Verfügung.

§ 10

(Dienstsiegel)

Der Militärgeistliche erhält eine Ausfertigung des Dienstsiegels der Ev.-Luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Boostedt.

§ 11

(Weitergeltende Bestimmungen)

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 12. 6. 1976 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 12

(Inkrafttreten)

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1981 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 19. 1./1. 4. 1967. Sie tritt außer Kraft, wenn der Dienstposten des Evangelischen Standortpfarrers aufgehoben wird.

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

Die Kirchenleitung

Stoll

Bischof und Vorsitzender

Kiel, den 30. September 1981

Der Evangelische Militärbischof

(L.S.)

Dr. Sigo Lehming

Pinneberg, den 6. Oktober 1981

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Barmstedt im Kirchenkreis Rantzau ist die 4. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Barmstedt am Rantzauer See liegt im Naherholungsgebiet von Hamburg. Zur Kirchengemeinde gehören in Stadt und Umland ca. 15 000 Gemeindeglieder. Die Zusammenarbeit mit Diakon, Gemeindehelferin, Kirchenmusikern, Küster und Verwaltungsangestellten ist gut. Obwohl sich alle Mitarbeiter für die gesamte Gemeinde verantwortlich wissen, ist doch in jedem der vier Seelsorgebezirke eine eigenständige Arbeit wünschenswert und möglich. Ein modernes Pastorat in der Nähe der 1718 erbauten Kirche steht zur Verfügung. Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort, weiterführende Schulen in Elms-horn sind gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck, Bäckerstr. 3—5, 2400 Lübeck 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Junge, Chemnitzstr. 22, 2202 Barmstedt, Tel. 0 41 43/23 72, und Propst Goetz, Kirchenstr. 3, 2200 Elms-horn, Tel. 0 41 21/2 20 74.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Barmstedt (4) — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde Eddelak im Kirchenkreis Süderdithmarschen ist die Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Eddelak umfaßt ca. 3 000 Gemeindeglieder in 3 Dörfern. Die 1740 erbaute Kirche ist renoviert, die Orgel in gutem Zustand. Dienstwohnung im modernen Pastorat mit Garten läßt sich leicht den individuellen Wohnbedürfnissen anpassen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kirchengemeinde sind wohlgeordnet. Der Friedhof mit seiner neuen Kapelle wird von einem einsatzfreudigen Mitarbeiter geleitet. Eine Grundschule mit Vorschule ist am Ort. Weiterführende Schulen sind im näheren Umkreis mit Schulbussen gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Bahnhofstr. 2, 2226 Eddelak. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung ein-

zureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Altenburg, Sandhayn 18, 2226 Dingen, Tel. 0 48 55/646, und Propst Horn, Klosterhof 19, 2223 Meldorf, Tel. 0 48 32/29 62.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Eddelak — P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde Eilbeck-Osterkirche im Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Ost wird die Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. Februar 1982 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Eilbeck-Osterkirche liegt zentral und verkehrsgünstig, hat ca. 2 400 Gemeindeglieder, einen aktiven Kirchenvorstand und engagierte hauptamtliche Mitarbeiter sowie eine große Zahl ehrenamtlicher Helfer. Der gute Gottesdienstbesuch resultiert aus einem regen Gemeindeleben. Die gemeindebezogene Kirchenmusik spielt bei uns eine große Rolle. Gemeinsam mit den Eilbeker Nachbargemeinden wird ein Alten- und Pflegeheim betreut. Eine geräumige Dienstwohnung steht zur Verfügung. Der derzeitige Pfarrstelleninhaber wird sich nach 19-jähriger Tätigkeit in der Gemeinde verändern.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Friedensstr. 2, 2000 Hamburg 76. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Stäcker, Friedensstr. 8, 2000 Hamburg 76. Tel. 040/2 00 63 12, und Propst Peters, Immenhof 8, 2000 Hamburg 76, Tel. 040/3 68 92 72-3.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Eilbek-Osterkirche — P I/P 3

*

Im Bereich I (Hamburg und Schleswig-Holstein) sind die Standorte Hamburg-Rahlstedt, Flensburg I und III, Itzehoe, Neumünster-Boostedt, Schleswig, Uetersen ohne hauptamtliche Standortpfarrer. Die Besetzung erfolgt über den Evangelischen Wehrbereichsdekan I durch den Militärbischof für eine Zeit von 6 bis (max.) 12 Jahre. Das Lebensalter soll nicht höher sein als 48. Die Landeskirche stellt Militärpfarrer für den Dienst in der Militärseelsorge frei.

Militärpfarrer sind zuständig für jeweils ca. 1 500 ev. Soldaten. Ihnen ist ihre Kirche nicht gleichgültig. Sie wünschen sich einen Pfarrer, der ihnen nahe ist und dennoch den nötigen

Abstand besitzt, einen Seelsorger, der nicht fest eingefügt ist in die Gliederung der Bundeswehr („auf Zusammenarbeit zugeordnet“) und gerade darum Vertrauen auf sich zieht. Sie fragen nach dem Gesprächspartner, der sich den persönlichen Sorgen und den ethischen und theologischen Fragen in einem spannungsreichen Lebensfeld aussetzt und dabei glaubwürdig das Evangelium bezeugt. Ihnen liegt daran, daß ihr Pfarrer die Familie mit im Bild hat und sich um eine Integration der Militärseelsorge in die Kirchengemeinden bemüht.

Militärpfarrer sind Bundesbeamte auf Zeit. Ihre Besoldung ist der landeskirchlichen vergleichbar.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Evangelischen Wehrbereichsdekan I, Militärdekan Helge Adolphsen, Niemannsweg 220, 2300 Kiel 1. Nachfragen telefonisch unter (04 31) 3 80 61 96 (dienstlich) oder (04 31) 2 32 91 (privat).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 4350 — P II/P 3

Stellenausschreibung

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Flintbek (bei Kiel) sucht zum 1. 1. 1982

1 nebenberufliche(n) — C — Kirchen-
musiker(in)

Zum Aufgabenbereich gehören das Orgelspiel beim sonntäglichen Gottesdienst und bei den Amtshandlungen sowie die Leitung des Kinder- und des Jugendchores. Der Aufbau von Flötengruppen u.ä. ist möglich und erwünscht.

Auskünfte erteilen:

Pastorin G. Kratzmann (Tel. 0 43 47/27 13) und
Pastor W.-D. Szepan (Tel. 0 43 47/593)

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand, Dorfstr. 5/7, 2302 Flintbek.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 — Flintbek — T I/T 2

Heinrich

Personalnachrichten

Die Zweite Theologische Prüfung haben bestanden:

Am 30. Oktober 1981 die Kandidaten des Predigtamtes Rüdiger Einfeldt, Jens-Olaf Grotjahn, Astrid Halver, Henning Halver, Olaf Hanssen, Angela Heine, Jens-Otto Jensen, Michael Jensen, Horst Jessen, Michael Mattern, Stefan Möbius, Matthias Neumann, Albrecht Schmidt, Gisela Taubner, Gerhard Ulrich, Gabriele Voigt und Jörg Zengler.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1982 die Wahl des Pastors Manfred Seyler, bisher in Kiel, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gettorf, Kirchenkreis Eckernförde.

Eingeführt:

Am 13. September 1981 der Pastor Ulrich Both als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heide-Butendiek, Kirchenkreis Norderdithmarschen;

am 4. Oktober 1981 der Pastor Georg Reese als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Martin Luther King-Kirchengemeinde Steilshoop, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —;

am 25. Oktober 1981 der Pastor Bruno-Herman Vahl als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schwarzenbek, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;

am 1. November 1981 der Pastor Dr. Hans-Theo Wrege als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Schleswig für

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt

Religionsunterricht in der Lornsenschule (Gymnasium) in Schleswig.

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1981 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Michael Bartels für das Amt eines hauptamtlichen Seelsorgers in der Justizvollzugsanstalt Neumünster (Änderung der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt — Personalmeldungen — 1981 Seite 78).

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. November 1981 die Pastorin Elke Leuschner im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung im Nordelbischen Frauenwerk;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1981 der bisherige Gemeindeprediger Dieter Trieba aus Bad Honnef als Pfarrvikar in einem Dienstverhältnis auf Lebenszeit zur Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hennstedt, Kirchenkreis Norderdithmarschen.

Verlängert:

Die Amtszeit des Pastors Detlef Bendrath als Inhaber der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für den

Beauftragten für Weltanschauungsfragen um 7 Jahre über den 30. September 1982 hinaus.

Versetzt:

Mit Wirkung vom 1. November 1981 der Militärpfarrer Dieter Bernard, bisher Evangelischer Standortpfarrer Flensburg III, von Flensburg nach Kiel als Evangelischer Pfarrer I bei der Zerstörerflottille.

Entlassen:

Mit Wirkung vom 1. März 1982 der Pastor Kurt Moritz, bisher Mentor für die Kandidatenausbildung im Hamburger Raum, auf seinen Antrag aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zwecks Übernahme einer pastoralen Aufgabe in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Verstorben im Amt:

Pastor Hanno Hoppe, bisher in Laboe, am 21. Oktober 1981.

Verstorben im Ruhestand:

Pastor Helmut Lang, früher in Hamburg-Harvestehude, am 10. August 1981, zuletzt wohnhaft in Hamburg.